

Frankfurt am Main, 21. März 2018

BuRa-ZugTV Personaldienstleister**Abschluss!**

Bereits am 1. März 2018 haben sich die AmE Raillogistik GmbH, assoft GmbH (Unternehmensbereich railmen), delphi personal GmbH, MEV Eisenbahn-Verkehrsgesellschaft mbH sowie die Rheinische Bahnpersonal- und Verkehrsgesellschaft mbH mit der GDL in Berlin auf den Bundes-Rahmentarifvertrag für das Zugpersonal für die Personaldienstleister (BuRa-ZugTV PDL) in allen Facetten geeinigt.

Damit ist nun auch der letzte noch offene Punkt in Form der Regelungen bei beruflich bedingter Fahrdienstuntauglichkeit geklärt und einer Lösung zugeführt worden. In den einzelnen Unternehmen wird es dazu noch gesonderte Übergangsregelungen geben. Mit den festgeschriebenen neuen Regelungen zur Arbeitszeitplanung in den bekannten Schritten „Jahres-, Monats- und Wochenplanung“, der Erhöhung des Grundurlaubsanspruchs um jeweils einen Tag, der neuen Entgeltstruktur welche ab 1. September 2018 wirkt und der rückwirkenden Erhöhung der Zulagen für Sonn- und Feiertagsarbeit zum 1. Januar 2018 um 2,6 Prozent ist das sehr gute Gesamtpaket geschnürt und wird nunmehr mit Leben erfüllt. Die Laufzeit des BuRa-ZugTV PDL wurde bis zum 31. Dezember 2018 vereinbart.

Im Übrigen wächst der Kreis der Arbeitgeber, die sich am BuRa-ZugTV PDL beteiligen beziehungsweise diesen als den maßgeblichen Tarifvertrag anwenden, weiter. So werden ihn die dispo-Tf Rail GmbH und die First Passenger Rail Service Germany GmbH ebenfalls rückwirkend zum 1. Januar 2018 anwenden. Mit den Unternehmen Rail4Captrain und RT&S Lokführer-Akademie GmbH laufen derzeit Verhandlungen mit dem Ziel, den BuRa-ZugTV PDL wirksam auch in diesen Unternehmen umzusetzen. Weitere Arbeitgeber sind herzlich eingeladen, dem Beispiel der genannten Unternehmen zu folgen und sich dem prosperierenden BuRa-ZugTV ebenfalls anzuschließen!